Budenheim, 14.12.2023

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag,14. Dezember 2023, 18.00 Uhr, im Besprechungszimmer 2 der Gemeindewerke Budenheim, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30. November 2023 eingeladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz
(zugleich Verwaltungsratsvorsitzender)

<u>die Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter:</u>

Hoock, Wilhelm
Becker, Torsten
Veyhelmann, Volker
Lang, Roland
Froschmeier, Tim (zugleich 1. Beigeordneter, ab 18.08 Uhr, bei TOP 2)
Dewes, Magda
Schmitt, Peter (zugleich Beigeordneter)
Gräf, Jörg
Veit, Hans-Jürgen
Laubscher, Ute (zugleich Beigeordnete, bis 19.13 Uhr, bei TOP 8)
Eimer, Manfred,
Köppl, Andreas
Tix, Marcin
Wosinski, Thomas
Strott, Oliver (zugleich Schriftführer)

<u>von den Gemeindewerken:</u>

Vorstände Grieser und Weil, Frau Lambrich

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Antrag des Vorsitzenden die Tagesordnung nach TOP 5 um den neuen TOP 6 „Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße“ einstimmig ergänzt, die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend. Somit gilt folgende Tagesordnung als genehmigt:

<u>Tagesordnung</u>

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Einführung in den Wirtschaftsplanentwurf 2024 der Gemeindewerke Budenheim (mündlicher Bericht)

3. Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes 2024 (Erfolgs- und Vermögensplan)

4. Beratung der Stellenübersicht 2024

5. Beratung der Beschlussvorlagen betreffend den Wirtschaftsplanentwurf 2024

 a) Festsetzung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung ab 01.01.2024
 (14-2023)
 b) Festsetzung des Wasserpreises ab 01.01.2024
 (15-2023)
 c) Investitionsprogram 2023 bis 2027 der GwB gemäß § 33 Abs. 6 EigAnVO
 (16-2023)
 d) Wirtschaftsplan 2024 – Feststellungsbeschluss gemäß §§ 33, 16, 17 EigAnVO, § 7 Abs. 2 c) GwB-Satzung
 (VR 17-2023)
 e) Wirtschaftsplan 2024 – Vollzug durch GwB
 (18-2023)

6. Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße
 (100/1-2023)

7. Anfragen

8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen

10. Anfragen

11. Verschiedenes

<u>Zu TOP 1</u>
Mitteilungen

Herr Hinz erteilt Herrn Grieser das Wort.

a) Die Arbeiten zum **Ausbau des Wiesenweges** wurden öffentlich ausgeschrieben. Beim Öffnungstermin lagen 7 Angebote mit einer Bandbreite von 495 T€ bis 607 T€ brutto vor. Die Maßnahme war einschließlich Leistungen für die Mainzer Netze

und Gemeindewerke auf rund 843 T€ brutto geschätzt. Der Auftrag wird der mindestfordernden Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH, Alzey, zum Bruttobetrag von 495.571,47 erteilt.

b) Die Arbeiten zur **Ausfuhr von Abwassersammelgruben** für die Jahre 2024 und 2025 wurden öffentlich ausgeschrieben. Beim Öffnungstermin lagen drei Angebote in einer Bandbreite von rund 239 T€ bis 273 T€ vor. Das geschätzte Auftragsvolumen betrug rd. 220 T€. Der Auftrag wird der mindestfordernden Firma KSM Umweltdienste GmbH & Co. KG, Bischofsheim zum Bruttobetrag von 239.428 € erteilt.

Zu TOP 2
Einführung in den Wirtschaftsplanentwurf 2024 der Gemeindewerke Budenheim (mündlicher Bericht)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Weil das Wort. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) wird der Wirtschaftsplanentwurfes 2024 erläutert. In 2023 erhöhte sich die installierte Leistung der PV-Anlagen um rund 1.095 kW auf nunmehr 2.555 kW, in 2023 wurden ca. 1.500.000 kWh erzeugt.

211 Kunden mit einem Verbrauch von rund 691.000 kWh sind aus der Versorgung aufgrund Anbieterwechsel gefallen. Im Gegenzug konnten 19 Neukunden gewonnen werden.

Der Erfolgsplanentwurf sieht für 2024 Einnahmen von rund 12,507 Mio. € bei Ausgaben von rund 12,770 Mio.€ vor. Das Defizit beträgt rund 262 T€ bei konservativer Aufstellung des Entwurfes. Hinzuweisen ist auf die Kostenstruktur. Rund 60 % betrifft den Materialaufwand, 22,3 % betreffen den Personalaufwand und 10% betreffen die Abschreibungen.

Im Vermögensplanentwurf sind Investitionen insbesondere für EDV, IT-Sicherheit, Software, Netzanschlussportal und elektronische Dokumentenerfassung geplant. Insbesondere Software und Netzanschlussportal beruhen auf gesetzliche Vorgaben. Daneben sind Investitionen zur Weiterführung der Maßnahme Pumpwerk Haderaue, den Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße und erstmalige Herstellung des Bebauungsplangebietes „Wäldchenloch“ vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Hoock wird durch Herrn Grieser der zeitliche Ablauf der Erschließung des Baugebietes „Wäldchenloch“ erläutert. Unter der Prämisse, dass bis Ende Februar 2024 das Gelände gerodet ist und Ersatzflächen zur Verfügung stehen, könnten die Eidechsen im 1. Halbjahr 2024 umgesiedelt werden.

Durch Herrn Gräf erfolgt der Hinweis, dass nach § 10 a) AöR-Satzung Defizite des Bauhofes durch die Gemeinde auszugleichen ist. Herr Weil entgegnet, dass es sich um Planzahlen handelt, auf einen Ausgleich im Planentwurf wurde daher verzichtet. Das (Echt-) Ergebnis des Jahres 2024 bleibt abzuwarten.

Aufgrund der BVerfG-Entscheidung zum Bundeshaushalt werden die Übertragungsnetzbetreiber geringere Bundeszuwendungen erhalten. Dies könnte zu einer Erhöhung

der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers Amprion GmbH führen. Bisher liegen noch keine konkreten Informationen vor. Hinzuweisen ist darauf, dass eine Erhöhung der Netzentgelte um 1 Ct für die GwB einen Betrag von 500 T€ bedeutet. Grundsätzlich könnten diese erhöhten Aufwendungen vorfinanziert werden und in späteren Jahren zu einer Erhöhung der eigenen Netzentgelte führen. Die weitere Entwicklung bleibt soweit abzuwarten.

Zu einem erheblichen Personalaufwand wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung führen. Ab 2025 ist diese Berichterstattung zwingend, die GwB planen, mit der Einführung in 2024 zu beginnen, damit entsprechende Erfahrungen bereits im Vorfeld gesammelt werden können. Betroffen sind alle Geschäftsbereiche der GwB, der personelle Aufwand wird mit 0,5 Vollzeitstelle geschätzt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden bedankt sich Herr Hinz für die Ausführungen des Herrn Weil.

Zu TOP 3
Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes 2024 (Erfolgs- und Vermögensplan)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 4
Beratung der Stellenübersicht 2024

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 5
Beratung der Beschlussvorlagen betreffen den Wirtschaftsplanentwurf 2024

a) **Festsetzung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung ab 01.10.2024 (14-2023)**

Der Drucksache 14-2023 (Anlage 2 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

b) **Festsetzung des Wasserpreises ab 01.01.2024 (15-2023)**

Der Drucksache 15-2023 (Anlage 3 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

c) **Investitionsprogram 2023 bis 2027 der GwB gemäß § 33 Abs. 6 EigAnVO (16-2023)**

Der Drucksache 16-2023 (Anlage 4 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

d) **Wirtschaftsplan 2024 – Feststellungsbeschluss gemäß §§ 33, 16, 17 EigAnVO, § 7 Abs. 2 c) GwB-Satzung (17-2023)**

Die Drucksache 17-2023 (Anlage 5 n.i.O.) ist obsolet und wird durch die Drucksache 19-2023 (Anlage 5 a) ersetzt. Der Drucksache 19-2023 wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt (nicht abschließend).

e) **Wirtschaftsplan 2024 – Vollzug durch GwB (18-2023)**

Der Drucksache 18-2023 (Anlage 6 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 6
Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße (100/1-2023)

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 100/1-2023 (Anlage 7 n.i.O.) auf. Auf Wunsch des Verwaltungsrates erläutert Herr Grieser die Maßnahme anhand der Beschlussvorlage. Entsprechende Fragen werden beantwortet.

Der Drucksache 100/1-2023 wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 7
Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 8
Verschiedenes

Herr Veyhelmann bittet darum, dass bei **Informationsveranstaltungen** zum Straßenausbau zumindest die unmittelbar betroffenen Anlieger durch Wurfzettel informiert werden.

Herr Eimer möchte Informationen über den weiteren zeitlichen **Ablauf des Grabenausbaues**. Herr Grieser teilt mit, dass im Pumpwerk Haderaue die kleinere Pumpe bereits installiert sei. Die größere Pumpe soll nach Testläufen in Betrieb genommen werden. Für das Jahr 2024 ist der Grabenausbau im Bereich der Wasserschutzzone II vorgesehen.

Vor dem Hintergrund steigender **Coronazahlen** bittet Herr Gräf darum, dass doch solche Veranstaltungen im Bürgerhaus stattfinden sollen. Vor dem Hintergrund, dass der

Gemeindewerke
Budenheim
Anstalt des öffentlichen Rechts

14. Dezember 2023
Vorstellung Wirtschaftsplan 2024

Anlage 1
VR 14.12.2023

PV-Anlagen Statistik

zum 31.12.2022

Installierte Leistung 1.459,496 kW

PV-Anlagen Statistik

Zubau in 2023 **1.095,490 kW**

Zum 31.12.2023
Installierte Leistung **2.554,980 kW**

Produzierte Menge in 2023
ca. 1.500.000,000 kWh

Stromvertrieb Statistik

Kunden Abgänge in 2023	**211 Kunden**
Entsprechen rund	**691.000,00 kWh**
Neukunden in 2023	**19 Kunden**

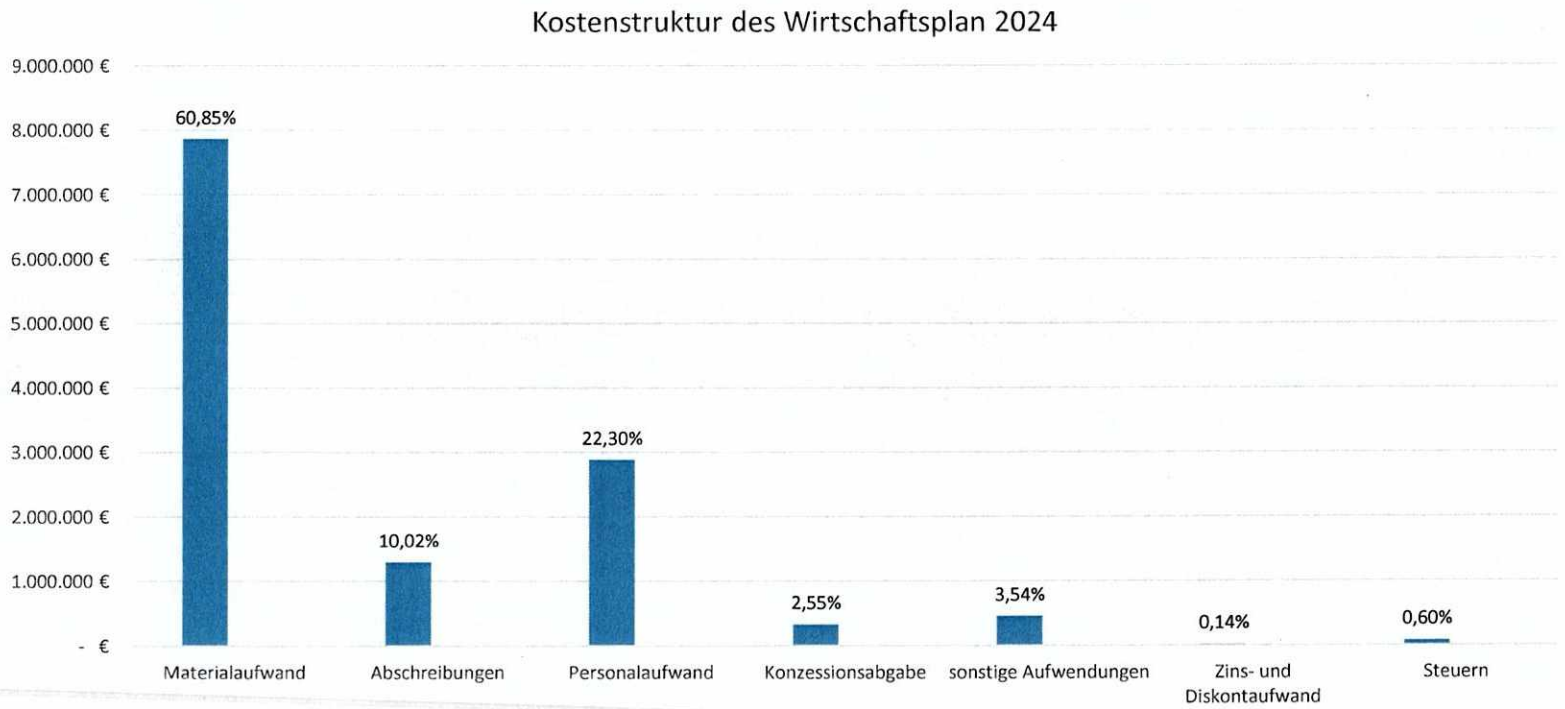
Erfolgsplan (enthält alle geplanten Aufwendungen und Erträge)

Einnahmen	**€ 12.507.000,-**
Ausgaben	**€ 12.770.000,-**

Erfolgsplan (enthält alle geplanten Aufwendungen und Erträge)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
Netznutzung	**3.270.963**	**3.278.934**	**-7.971**
Stromvertrieb	**4.245.200**	**3.878.617**	**366.583**
Energieerzeugung	**850.500**	**1.003.326**	**-152.826**
Messstellenbetrieb	**50.250**	**153.966**	**-103.716**
Wasserversorgung	**1.284.200**	**1.240.628**	**43.572**
Hallenbad	**174.410**	**486.572**	**-312.162**
Abwasserbeseitigung	**1.878.400**	**1.830.892**	**47.508**
Bauhof	**752.920**	**896.340**	**-143.420**
geplantes Jahresergebnis			**-262.434**

Kostenstruktur des Wirtschaftsplan 2024



Erläuterungen zum Erfolgsplan

Mit rund 61% sind die Materialkosten der Hauptkostenblock.

➢ Netze, Aufwendungen Netznutzung	€ 2.044.700,-
➢ Wasserversorgung	€ 342.895,-
➢ Abwasser	€ 900.510,-
➢ Bauhof	€ 49.125,-
➢ Hallenbad	€ 100.675,-
➢ Vertrieb, Netznutzung u. Strombezug	€ 3.526.920,-
➢ Erzeugung	€ 879.150,-
➢ MSB	€ 18.490,-

Risiken 2024

- Energiesparverhalten der Kunden
- Aufwand Nachprüfverfahren Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes
- Verzögerung Instandhaltung (zB. Haderaue)
- Personalkosten Tarifabschluss 2024
- Beschaffungs-/Einkaufspreise
- Inflation

Maßnahmen / Finanzierung

- EDV, IT-Sicherheit, Software, Netzanschlussportal, elektr. Dokumentenerfassung
- PW Haderaue
- Friedrich-Ebert-Str.
- Am Wäldchenloch

Information vom 13.12.2023

ÜBERTRAGUNGSNETZES DER AMPRION GMBH

Gemäß § 6 ARegV wird für Amprion zu Beginn der vierten Regulierungsperiode am 01.01.2024 eine neue Erlösobergrenze festgelegt. Eine neue Erlösobergrenze führt zu einer Neukalkulation der Netzentgelte.

Die endgültigen Netzentgelte 2024 sind – im Gegensatz zu 2023 – ohne Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt worden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Die EU hat sich im Pariser Klimaabkommen (2016) verpflichtet, die Treibhausgasemissionenbis 2030 um 55 Prozent (Basis 1990) und bis 2050 auf null zu senken.

- Unternehmen erhalten daher konkrete Vorgaben mit dem Ziel, Finanzierungsmittel in nachhaltige Geschäftsmodelle zu leiten.

Hausaufgaben zum Nachhaltigkeitsbericht

- Wann gilt die neue CSRD?
- Was sich zukünftig ändert
- Wesentlichkeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Rechtliches Rahmenwerk
- EU-Richtline zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD)
- European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- EU-Taxonomie
- Offenlegungsverordnung (SFRD)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)
- Rechtsgrundlagen in Rheinland-Pfalz

Gemeindewerke
Budenheim
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Wir wünschen Ihnen und ihren Familien
eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit
sowie einen Guten Rutsch in das neue Jahr 2024



GEMEINDEWERKE BUDENHEIM
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlage 5a VR vom	zur Niederschrift 14.12.2023
Anlage GR vom	n.i.O. zur Niederschrift

Bearbeiter : Verwaltungsrat
Aktenzeichen : 800-11

Datum : 14.12.2023

Drucksachen-Nr.: VR 19-2023 GR

Betr.: Wirtschaftsplan 2024 gem. §§ 33, 16, 17 EigAnVO; §§ 7 Abs. 2 c) GwB-Satzung; Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

TOP: 5 d) VR	Sitzungstermin: 14.12.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: X nein: 0 Enth.: 0	abschließende Entscheidung: ja
TOP: GR	Sitzungstermin:	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2024 wird im

Erfolgsplan
bei den Erträgen auf 12.506.843 € und den Aufwendungen auf 12.769.275,56 €

und im

Vermögensplan
bei den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils auf 3.583.149 € festgestellt.

Begründung:

Aufgrund der als Tischvorlagen ausliegenden Änderungen im Erfolgsplan, die ausnahmslos so angenommen wurden, musste die Drucksachen-Nr. 17-2023 im Rahmen der Beschlussfassung für den Bereich des Erfolgsplanes angepasst werden.

Der beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (§ 12 Abs. 3 GwB-Satzung zur Kenntnis gebracht.

entfällt	entfällt	
Vorstand	Vorstand	Bürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsrats